

Die Landschaftsplanung hat den Auftrag, die unterschiedlichen und teilweise nicht aufeinander abgestimmten Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu einer Gesamtzielsetzung zusammenzuführen. Sie ist damit die zusammenfassende Planung der Naturschutzverwaltung und dient der Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie stellt die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum dar.

Neben dem Schutz der Landschaft – Synonym für Landschaftspflege - ist es Aufgabe des Naturschutzes, den Schutz der Biodiversität (Synonym für Biotop- und Artenschutz bzw. Naturschutz im engen Sinne) sicherzustellen, soweit der Naturschutz als Nicht-Verursacher überhaupt darauf einwirken kann.

Die EU-Kommission sieht die Sicherung der Natura 2000 Gebiete als Eckstein der Biodiversitätspolitik Europas, weil damit das Funktionieren von Ökosystemen angestrebt wird und gezielt und einer der Hauptursachen, auf die die Naturschutzpolitik einwirken kann, dem Verlust an Lebensräumen entgegengetreten wird.

In seiner Rede zum Stopp des Verlustes an Biodiversität durch den Aktionsplan der EU 2010 am 30. April 2006 in Brüssel anlässlich der 6. Grünen Woche weist deshalb der zuständige EU-Kommissar Stavros Dimas zurecht darauf hin, dass von den Mitgliedsländern der EU vor allem zwei Instrumente eingerichtet wurden, um ihr Natur-Erbe zu schützen - die Vogelschutzrichtlinie und die FFH- Richtlinie:

*„... mit diesen beiden Instrumenten haben wir ein Netz von Schutzgebieten eingerichtet, das die wichtigsten Habitate in Europa umfasst und die notwendigen Schritte zum Schutz unserer meist bedrohten Arten unternommen. Diese Gesetzgebung war ein gewaltiger Schritt vorwärts. Vor der Habitatrichtlinie gab es einen Flickenteppich unverbundener Gebiete mit unterschiedlichen Schutzstandards. Dies machte es unmöglich, die anstehenden Probleme der Biodiversität in Europa zu verstehen, abgesehen davon, dass man erst anfang sie zu benennen. Weil wir uns bei den Grenzen annäherten, sind wir nun in der Lage, ganze Ökosysteme, die selten an nationalen Grenzen enden, zu schützen. Wir haben dieses Netzwerk Natura 2000 genannt, davon wird etwa 18% des Gesamtgebietes der 15 Länder bedeckt, die vor der letzten Erweiterung Mitgliedsländer waren. ... Natura 2000 bildet den Eckstein unserer Politik zum Schutz der Biodiversität Europas. Damit wird ein Modell begründet, Natur zu schützen – wissenschaftlich betrieben, gesetzlich verstärkbar und auf Ökosystemen als Basiseinheit gestützt. Gleichzeitig ist damit aber auch ein sehr flexibles System gegeben. ... Mit Natura 2000 treten wir einer der Hauptursachen des Biodiversitätsverlustes entgegen – dem Verlust von Lebensräumen. ... Ein wesentlicher Teil*

*des Europäischen Weges war die Integration der Belange der Biodiversität in alle Aspekte der Umweltgesetzgebung.*

*... Und, obwohl dies noch schwieriger ist, wurden auch Fortschritte gemacht, die Belange der Biodiversität in Nicht-Umwelt Politikbereiche, wie in die Agrarpolitik, wo wir uns davon entfernen, Bauern als einfache Lebensmittelproduzenten zu betrachten und sie als Hüter der Natur sehen, zu integrieren.“ (Übersetzung aus dem Französischen)*

Natura 2000 stellt - soweit es den Einflussbereich der Naturschutzpolitik selbst betrifft - den Kern der Biodiversitätspolitik dar.

Damit Naturschutz systematisch, abgestimmt und effizient betrieben werden kann, wurde in Rheinland-Pfalz Natura 2000 - entsprechend den Europäischen Vereinbarungen - als Kernbereich des Biotopverbundes über die Landschaftsplanung in die Landesplanung integriert und die Förderung auf die Gebiete dieses Biotopverbundes konzentriert.

Die Raum-, Regional- und Bauleitplanung einschließlich der integrierten Landschaftsplanung hat hinsichtlich der Biodiversität die Aufgabe, zu prüfen, ob planungsrelevante Biodiversitätsprogramme und –massnahmen sinnvoll untereinander abgestimmt werden können und die Möglichkeit der planerische Umsetzung besteht. Danach erfolgt die planerische Umsetzung. Dies setzt ebenso die detaillierte Kenntnis der aktuellen Gegebenheiten und deren Bewertung voraus, wie die politische Legitimierung der Biodiversitätspolitik für die Planung.